



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 2,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskette 1,25 Mark, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Für die Woche vom 14. bis 20. März 1920
ist die Beitragsmarke in das mit 12 bezeich-
nete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Die Zahlstelle Großenhain i. S. hat einen Lokalbeitrag von 10 Pf. wöchentlich beschlossen.

Die Zahlstelle Neubamm hat die Erhöhung des Lokalbeitrages von 10 Pf. auf 20 Pf. beschlossen.

Die Zahlstelle Mieserleben hat eine Erhöhung des Lokalzuschlages von 10 Pf. auf 15 Pf. für weibliche Mitglieder und von 20 Pf. auf 30 Pf. für männliche Mitglieder beschlossen.

Der Verbandsvorstand erteilt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: E. Pucher, 1. Vorsitzender.

Berliner Artikel.

Die Berliner Ortsverwaltung hat in der letzten Nummer der „Solidarität“ versucht, ihre ablehnende Haltung zum Reichstarif zu begründen. In dem langen Artikel ist der Beauftragte von Berlin zu dem Schluß gekommen, daß nur durch das revolutionäre Rätesystem die Arbeiterchaft sich ausreichende Existenzmöglichkeiten verschaffen kann, wozu die jetzt bestehende alte Gewerkschaftsbürokratie nicht geeignet ist. Dieser Behauptung ging eine andere in der Einleitung des Artikels voraus, daß sich in letzter Zeit die Angriffe der Redaktion unseres Verbandsorgans gegen die Stellungnahme der Berliner Kollegenchaft zum Reichstarif mehr und in diesem Rahmen wurde der Versuch gemacht, die in Berlin seit 12 Jahren immer mehr zunehmende Abneigung gegen die Tarifpolitik zu erklären und zu rechtfertigen.

Es ist selbstverständlich nicht möglich und auch nicht notwendig, in gleicher Ausführlichkeit auf die Darlegungen der Berliner Verwaltung einzugehen. Vielleicht wäre in dem fraglichen Artikel weniger mehr gewesen, denn manches, was den Lesern der „Solidarität“ in großer Breite zum Vortrag gebracht wurde, wußten diese bereits und bedürften, wie die Berliner Minimallohne, kaum besonderer Erwähnung. Da zurzeit der Reichstarif für Hilfsarbeiter in weite Ferne gerückt ist, kann von einer eingehenden Diskussion in der Zeitung vorläufig abgesehen werden und alle Einsendungen gegen den Berliner Artikel müssen daher unberücksichtigt bleiben. Nur einige Kritiker und unzutreffende Darstellungen der Berliner Ortsverwaltung fordern die Richtigstellung heraus.

Zuerst ist es der Redaktion gar nicht eingefallen, die Berliner Mitglieder wegen ihrer ablehnenden Haltung zum Reichstarif mehrmals anzuschreiben. Nur einmal wurde in einem Artikel „Verführungsarbeit“, der Zustimmung aus allen Teilen des Reiches fand, auf die Art hingewiesen wie in Berliner Mitgliederversammlungen Opposition gemacht wird und bebauert, daß anfänglich der Reichstarifdebatte von Rednern in unkollegialer

Weise und mit verwerflichen Mitteln gegen die Leitung des Verbandes scharf gemacht wurde. Nachzuholen wäre noch, daß die dadurch aufgebrachte Mehrheit der Versammlungsbesucher dem Verbandsvorsitzenden das Schlusswort verweigerte und sich heute die Vertreter einer anderen Anschauung, nämlich die Anhänger der Tarifgemeinschaften, bei ihrem öffentlichen Auftreten in gewisse Gefahr begeben und Beschimpfungen zum mindesten ausgesetzt sind. Der Redaktion ist eine sachliche und der Wahrheit gemäße Entgegnung bis heute nicht zugegangen.

In dem Aufsatz „Der Reichstarif und die Mitgliedschaft Berlins“ wird aus „ganz bestimmten Gründen“ die Ablehnung des Reichstarifes zu erklären versucht und gesagt, es „darf aber nicht behauptet werden, wir ließen jedes Solidaritätsgefühl für unsere Kollegenchaft in der Provinz vermissen und treiben Parteipolitik — aus Eigenbrödelerei“. Wie die Solidarität aber wirklich bekundet wurde, ist aus dem Artikel nicht zu entnehmen. Zugegeben wird nur — und das ist kein Trost und keine Hilfe für die Mitglieder im Reich —, daß die Gauleiter mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben und es auch „jetzt“, das soll doch wohl heißen nach der Tarifeinführung, nicht viel anders werden wird. Es ist niemals bestritten worden, daß die Berliner Minimallohne erheblich höher sind als die im Reichstarif vorgesehenen Sätze. Dasselbe können aber die Mitglieder in Hamburg, Frankfurt a. M., München, Magdeburg und in anderen Druckorten auch sagen und doch waren diese Mitgliedschaften nicht gegen die Tarifeinführung, weil sie die Schutzbestimmungen entgegen der Berliner Ansicht als durchaus genügend ansehen und in ihren Entscheidungen zum Ausdruck brachten, daß man zur Verbesserung der Löhne in kleinen Druckorten eigene berechnete Wünsche zurückstellen wollte. Hier bekundete man die Solidarität also durch die Tat. Während die Berliner Verwaltung „erklärt“, es sei eine falsche Auffassung, daß man sich nicht um die traurigen Lohnverhältnisse in kleinen Provinzorten kümmern. Ja mit Worten wird man den Mitgliedern nicht helfen können und das gepriesene andere Mittel, die Abschaffung der Profitwirtschaft und die Ueberführung in die sozialistische Bedarfswirtschaft durch das revolutionäre Rätesystem wird vielleicht noch etwas lange auf sich warten lassen und was bis dahin geschehen soll, bleibt ein Geheimnis der Tarifgegner.

Es gibt keinen Anhänger der Tarifgemeinschaften, der nicht so klug ist, um zu wissen, daß zentrale Lohnvereinbarungen kein Allheilmittel für die wirtschaftliche Not der Arbeiter sind. Alle Tarifverträge sind für den sozialistischen denkenden Arbeiter ein Nothelf. Hat er sie nicht mehr nötig, wird er sie aufgeben. Sind die Arbeiterorganisationen stark genug und finden sie bei der Mehrheit der Bevölkerung tatkräftige Unterstützung und Hilfe, werden sie den Produktionsprozess bestimmen und leiten, aber bis zu diesem Ziel ist noch ein weiter Weg und die Taktik eines Teiles der Arbeiterschaft, die alles oder nichts haben will und die

alle Maßnahmen der Organisationsleitungen als verfehlt ansieht und bekämpft, ist nicht dazu angehtan, ihn abzukürzen.

Bringen denn kollektive Arbeitsverträge nur Fesseln für die Arbeiter und hindern besetzte Vereinbarungen mit den Unternehmern die Arbeiterschaft an der Verbesserung ihrer Massenlage? Unsere Berliner Kollegen geben selbst zu, daß die bekanntgegebenen Sätze Minimallohne sind und allgemein in den Betrieben schon mehr bezahlt wird. Und doch sind die Löhne auch in Berlin durch Ortsvertrag festgelegt und geregelt worden. Auch jetzt besteht nur in der größten Zahlstelle unseres Verbandes ein Ortsstarif, dessen Abschluß der Berliner Verwaltung sogar notwendig erschien, wohl wissend, daß die dort festgelegten Minimallohne nicht die Höchstgrenze für die Hilfsarbeiterschaft darstellen, sondern eben nur Mindestlöhne sind, die eine Grenze nach unten festlegen. In keiner Weise ist das Berliner Hilfspersonal durch seinen Tarifvertrag gefesselt und in seinem Bestreben nach Verbesserung der Lohnsätze gehindert, es hat sich eben nur durch seinen Vertrag Sicherungen geschaffen, die es den Unternehmern unmöglich machen, unter ein bestimmtes, für den Ort festgelegtes Lohnminimum herabzugehen. Wie die Berliner Kollegenchaft mit ihrer guten und im Reich vorbildlichen Organisation es möglich gemacht hat, trotz immer bestehenden festen Vertrages über die Mindestsätze herauszukommen, ist kein Geheimnis und wenn die Berliner Verhältnisse ein Rätsel sind, der studiere den organisatorischen Zusammenhalt der Berliner Mitglieder und sehe sich ihren gut geleiteten Arbeitsnachweis an.

Es ist schon dargelegt worden, vorbildlich für alle Zeiten sind Tarifverträge nicht. Darüber sollte es unter den Arbeitern eigentlich keinen Streit geben. Sie bringen aber trotzdem noch etwas, allerdings nicht ausreichend und im vollen Maße und so, wie es den unbedingten Anhängern des Rätesystems vorzuschwebt, wie es überhaupt alle freiorganisierten Arbeiter erstreben und im jahrzehntelangen zähen Kampfe den Unternehmern schrittweise abringen nämlich das volle Mitbestimmungsrecht der Arbeiter im Arbeitsprozess. Haben wir nicht heute schon im Tarifverhältnis einen Einspruch bei Einstellungen und Entlassungen, ist es dem Unternehmer einfach, ohne die Vertretung der Arbeiter zu achten, möglich, jeden missliebigen Arbeiter auf die Straße zu setzen ihm Arbeiten zuzumuten, die er vertraglich, also durch seine Organisation festlegt und mitbestimmt, nicht verrichten braucht. Wenn Unternehmer wird mit der Arbeiterorganisation einen Vertrag eingehen, wenn er nicht muß wenn nicht zwingende Gründe ihn bestimmen und zwingend werden die Gründe durch die Kraft der Organisation. Denn mit jedem Vertrag muß er den Arbeitern nicht nur bestimmte Löhne garantieren, er muß ihnen gewisse Rechte im Betriebe einräumen, die er sonst als Herr im Hause allein und unbeschränkt ausübt. So bringen uns faktisch auch Tarifverträge das Mitbestimmungsrecht. Wollen wir es erweitern und so gestalten, daß es uns genügt und zu dem Ziel hinkommen das

nicht nur unsern Berliner Freunden vorschwebt, sondern von allen Mitgliedern gleich ihnen ersehnt wird, so wollen wir nicht vergessen, daß nur die durch Einigkeit aller geschaffene Kraft der Organisation, gegenseitige Achtung und Unterstützung, Kameradschaft und wahre Solidarität die einzigen Möglichkeiten dazu sind.

Ausstand der Hilfsarbeiter in Leipzig.

Nach dem Verhalten der Leitung des D. V. B. bei den Verhandlungen zum Reichstarif, über die unsern Mitgliedern eingehend Bericht gegeben wurde, mußten die Hilfsarbeiter auf dem von den Unternehmern gewiesenen Weg versuchen, ihre abgelehnten Forderungen zur Anerkennung zu bringen. Es war für alle Angehörige des Gewerbes klar, daß die Ablehnung durch die Prinzipale eine Kampfsaufgabe an das Hilfspersonal war. In einer Zuschrift an die Verbandsleitung wurde allerdings auf den Abschluß örtlicher Lohnabkommen hingewiesen und eine zentrale Regelung durch einen sogenannten Manteltarif vorgeschlagen.

Wie aber in der Praxis gehandelt werden sollte, darüber gab ein — allerdings nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes — Rundschreiben Nr. 7 des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer vom 12. Februar d. J. Auskunft. Kurz und bündig lauten da die Direktiven:

In dieser Angelegenheit (Reichstarif für Hilfspersonal) kam die Versammlung zu dem Ergebnis, daß sowohl vom Abschluß eines Reichstarifs, wie auch eines örtlichen Tarifs für das Hilfspersonal Abstand genommen werden soll. Dagegen wurden für die Entlohnung des Hilfspersonals die nachstehend aufgeführten Richtlinien festgelegt: für männliches Hilfspersonal von 17—19 Jahren 83,88 Mk., von 19 bis 21 Jahren 98,25 Mk., für Unverheiratete von 21—24 Jahren 102,45 Mk., Verheiratete von 21 bis 24 Jahren 104,78 Mk., Unverheiratete über 24 Jahre 107,20 Mk., Verheiratete über 24 Jahre 109,60 Mk., für Anlegerinnen über 17 Jahre 67,— Mk., für anderes weibliches Hilfspersonal über 17 Jahre 60,30 Mk. Die Entlohnung der Arbeiterinnen unter 17 Jahren unterliegt freier Vereinbarung.

Man wollte in Leipzig also die Löhne für weibliche Textilarbeiter aus Gera und Greiz für verheiratete Hilfsarbeiter über 24 Jahre einseitig festlegen. Unsere Leipziger Mitglieder wußten nun, was sie von der Vertretung der Prinzipalsorgani-

sation zu erwarten hatten und beschlossen, sich mit ihren Arbeitgebern direkt zu verständigen.

Der Reichstarif kam nicht mehr in Frage, örtliche Verhandlungen nach Aufstellung der Richtlinien und dem klaren Beschluß der Vereinigung ebenfalls nicht. Einzig und allein also nur eine betriebsweise Verständigung. Demgemäß wurden in den Tagen vom 26. bis 28. Februar folgende Forderungen überreicht und am eine Antwort innerhalb einiger Tage ersucht:

Verheiratete Hilfsarbeiter und solche über 24 Jahre alt 116,— Mk., Hilfsarbeiter von 21 bis 24 Jahren 110,— Mk., von 19 bis 21 Jahren 106,— Mk., von 17 bis 19 Jahren 101,— Mk., unter 17 Jahren alt 73,— Mk.

Weibliche: Geübte Buchdruck-Anlegerinnen 75,— Mk., lernende Buchdruck-Anlegerinnen im ersten Vierteljahr 54,— Mk., im zweiten Vierteljahr 58,— Mk., im dritten Vierteljahr 63,— Mk., im vierten Vierteljahr 68,— Mk., Auslegerinnen 68,— Mk.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, welche durch Abschluß vorstehender Wochenlöhne von einer Zulage nicht betroffen werden, erhalten eine Aufbesserung ihres bisherigen Lohnes um 5 Prozent.

Auslegerinnen, welche zum Anlegen angelehrt werden, erleiden keinen Abzug ihres bisherigen Lohnes; der Lehrlohn steigt ebenfalls in vierteljährlichen Raten bis zur Höhe des Mindestlohnes.

Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen (außer Anlegerinnen) können im ersten Halbjahr ihrer Berufstätigkeit mit 80 Prozent, im zweiten Halbjahr mit 90 Prozent ihrer Altersstafel entlohnt werden.

Ferien-, Ueberstunden- und alle sonstigen Entschädigungen sind nach den Bestimmungen des Buchdrucker-Tarifs zu gewähren.

Bei Zulagen der Gehilfen, die durch das Tarifamt oder eine andere Behörde festgelegt werden, kommen für Hilfsarbeiter über 24 Jahre alt und verheiratete mit 100 Prozent, für die übrigen Hilfsarbeiter mit 90 und für weibliches Personal mit 75 Prozent in Anwendung.

Die obengenannten Lohnsätze verstehen sich sämtlich ohne Brotzulage.

Die Lohnkommission.

Neun Firmen mit rund 300 Personen erkannten die Forderungen an, 12 mit rund 1200 Personen wiesen ihre Personale — trotzdem ihnen der Standpunkt des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer bekannt war — an diesen. Selbstverständlich war

die Gauleitung nicht so töricht, sich diejerhalb bei den teuren Lederpreisen die Sohlen abzureißen. Eine Vertrauenspersonenversammlung am 28. Februar abends jedoch beschloß anders. Noch einmal sollte der Versuch unternommen und die Arbeit bis zum Abend des 1. März fortgesetzt werden. Gau- und Ortsleitung begaben sich zum Buchgewerbehaus. Die Antwort war derartig, daß einer zum selben Abend eingewunkenen Vertrauenspersonensitzung nichts anderes übrig blieb, als die letzten Konsequenzen zu ziehen. Geschlossen traten am andern Morgen die Betriebe in den Streik. Nicht also das rigore Verhalten der Personale, sondern die Haltung des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer resp. seiner Mitglieder hat dieses Feuerchen angezündet.

Die Versammlung des Vereins Leipziger Buchdruckerbesitzer beschloß zwei Tage später, Einzelbestimmungen unter keinen Umständen zu bewirken und erklärte in der „Zeitschrift“, daß eine Ansprache über die gestellten Forderungen in aller nächster Zeit der Verbandsleitung zugesagt war.

Inzwischen hat man aber in den bestreikten Betrieben eine bessere Ansicht gewonnen und unserer dortigen Gauleitung am 7. d. Mts. mitgeteilt, daß an den „Nichtlinien“ nicht mehr festgehalten wird und man einen Ortstarif wünscht. Ferien sollen bis zu zwölf Tagen zugestanden werden, nur hinsichtlich der 100 Prozent Gehilfenzulage wird hilfsarbeiterseits Entgegenkommen erwartet. Ueber die Einstellung des Personals soll ein Schlichtungsansatz entscheiden, dessen Spruch anerkannt wird. Eine Stellungnahme unserer ausständigen Mitglieder liegt noch nicht vor, jedenfalls aber hängt die Wiederaufnahme der Arbeit einzig und allein von dem Entgegenkommen der Unternehmer ab.

Hilfsarbeiter-Ausperrung in Chemnitz.

Die Chemnitzer Kollegenschaft hatte in Gemeinschaft mit den Buchbindereiarbeitern seit Januar Lohnforderungen an die Druckereibesitzer gestellt, die diese unberücksichtigt ließen. Ob dieser Nichtbeachtung berechtigter Wünsche beschloß eine Vertrauenspersonensitzung beider Gruppen, als Protest eine Versammlung während der Arbeitszeit abzuhalten. Dieses Vorhaben nahmen die Arbeitgeber zum Anlaß, durch Handzettel ihre Arbeiter und Arbeiterinnen vom Besuche dieser Veranstaltung abzuhalten. Sie drohten jedem mit sofortiger Entlassung, der es wagen sollte, sich einige Stunden der Arbeit zu entziehen. Diese Art der Bedrohung und der zum Ausbruch kommende Herrenstandpunkt

Schreib-, Mal- und Zeichengeräte für Kriegsbeschädigte.

Von Th. Wolff-Friedenau.

(Schluß.)

Unter den verschiedenen Systemen dieser sogenannten aktiv beweglichen Ersatzarme dürfte gegenwärtig wohl der Carnes-Arm das beste und leistungsfähigste sein. Dieses Ersatzglied stammt

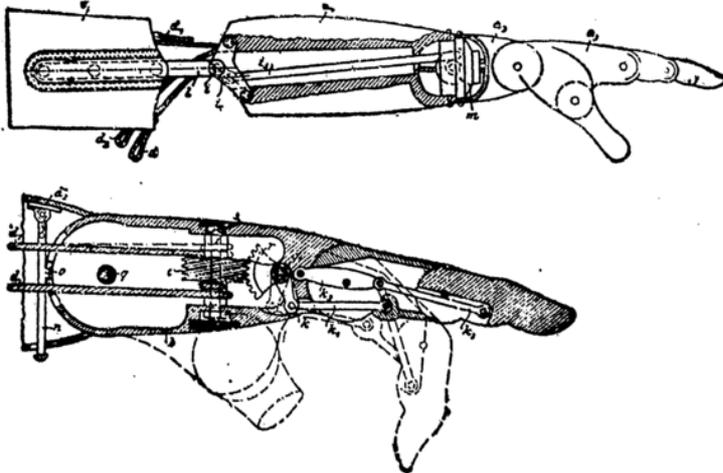


Abb. 5. Carnes-Arm und -Hand.

eines Schirmes, Auf- und Zuknöpfen der Kleidung, Leffnen und Schließen der Tür, Umbältern der Seiten eines Buches, Heben und Halten von Gegenständen bis zu einem Gewicht von 50 Pfund, Handhabung von Geräten, Instrumenten usw. Dieser hohe Grad von Funktionsfähigkeit dieses Ersatz-

Darstellung den Mechanismus der Hand und die Art ihrer Betätigung und Bewegung beim Öffnen und Schließen der Finger erkennen läßt. Durch geeignete Betätigung der Sehne seitens der gefunden Organe kann bei diesem Ersatzglied eine große Mannigfaltigkeit der verschiedensten Bewegungen und Funktionen bewirkt werden, außer Schließen und Öffnen der Finger auch Beugung der Hand, Feststellen in gebeugter Lage, Drehung der Hand im Unterarm, ferner auch ganze Komplexe von Bewegungen, wie Auf- und Zuknöpfen

eines Schirmes, Auf- und Zuknöpfen der Kleidung, Leffnen und Schließen der Tür, Umbältern der Seiten eines Buches, Heben und Halten von Gegenständen bis zu einem Gewicht von 50 Pfund, Handhabung von Geräten, Instrumenten usw. Dieser hohe Grad von Funktionsfähigkeit dieses Ersatz-

gliedes umfaßt wohl nahezu alle, zum mindesten die meisten handlichen Funktionen und Bewegungen, die im Berufs- und gesellschaftlichen Leben des Gebrauchers erforderlich sind. Sache der Übung und Intelligenz des Verbrauchers ist es dann, dem Kunstglied den höchsten Grad der Funktions- und Verwendungs-fähigkeit abzugewinnen. Als Beweis für die hohe Verwendungs-fähigkeit dieses Ersatzgliedes mag angeführt werden, daß ein Berliner Spezialarzt und Leiter eines Krankenhauses, der durch einen Unfall seinen linken Arm verloren hat, schon seit Jahren einen Carnes-Arm trägt und mit diesem alle Funktionen ausübt, die seine ärztliche Praxis von Arm und Hand der linken Seite verlangen. Er legt Verbände an, führt Operationen aus und hat überhaupt durch den Ersatzarm nahezu die volle Selbstständigkeit des gesunden Menschen erlangt. Auch der Beruf des Zeichners, Malers, Lehrers oder der sonstigen graphischen Tätigkeit verlangt außer dem Zeichnen, Malen, Schreiben usw. immer zahlreiche handliche Funktionen, die durch den Carnes-Arm oder ein ähnliches Ersatzglied sehr gut ausgeführt werden könnten, wodurch dem Beschädigten ein wertvolles Hilfsmittel für seine berufliche wie allgemeine Betätigung gegeben werden kann, das sehr dazu beitragen vermag, ihm seine Selbstständigkeit und Bewegungsfreiheit wiederzugeben und ihn von der Hilfe seiner Umgebung unabhängig zu machen. Der Krieg und die zahlreichen Hand- und Armerkrankten, die er gebracht hat, haben jetzt auch bei uns das allgemeine Interesse auf den Carnes-Arm gelenkt und dazu geführt, daß Schritte getan wurden, die Herstellung eines Kunstgliedes dieser Art in Deutschland selbst in die Hand zu nehmen und uns dadurch unabhängig von den Amerikanern zu machen, da wir natürlich kein Interesse daran haben, die Amerikaner an unseren Verwundeten, die ihre Verletzungen unter ihrer Mit Hilfe erlitten haben, noch verdienen zu lassen. Zu diesem Zweck sind daher die auf dem Carnes-Arm ruhenden Patente von einer deutschen Gesellschaft für Kriegsvorsorge übernommen worden. Außerdem aber acht man jetzt daran, auch ähnliche Kunstglieder eigener Konstruktion herzustellen. Die deutsche Technik wird zweifellos

waren die beste und wirkungsvollste Klame für die Protestversammlung. Über 500 Personen beiderlei Geschlechts nahmen an der Versammlung teil und wahrten dadurch ihr Selbstbestimmungsrecht. Die Arbeitgeber mußten ja, um sich nicht zu blamieren, die Drohung in die Tat umsetzen. Es war ihnen aber nicht recht wohl bei der Durchführung, darum gaben sie bekannt, daß ein Teil der Versammlungsbesucher wieder aufgenommen würde, wenn er sich bis zu einer bestimmten Zeit um die Wiederaufnahme bei seinem Arbeitgeber bemühte. Die Arbeitnehmer aber wiesen diese Zumutung weit von sich. Ehrgefühl und solidarisches Pflichtbewußtsein ließen niemand abtrünnig werden. Die Aussperrung dauerte vier Tage. Tagtäglich schlossen sich weitere Belegschaften der Bewegung an. Hierdurch wurde das Erscheinen der Tageszeitungen unterbunden. Leider muß konstatiert werden, daß in einigen Zeitungsdruckereien mit Hilfe von Sektorn und Druckern der Druck fertiggestellt wurde. Aber die Umficht der Streikposten verhinderte einen Abtransport aus den Druckereien, und so häuften sich eine gedruckte Nummer nach der anderen an.

Die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, dem die Angelegenheit übergeben war, gestaltete sich sehr interessant. Der Vorsitzende der Chemnitzer Druckereibesitzer, Herr Martin, glaubte den Trumpf auszuspielen zu können, daß die Chemnitzer Druckereibesitzer nunmehr nicht daran dächten, die Aussperrten wieder aufzunehmen. Dieses sei durch einmütigen Beschluß bestimmt worden. Sein Unternehmertum erlitt einen derten Stoß, als die Vertreter der Arbeiter ein Schriftstück verlasen, durch welches die zwei größten Zeitungsbetriebe sich bereit erklärten, die Forderung von 30.— Mk. für männliches und 20.— Mk. für weibliches Personal zu bewilligen und um schnellste Erlaubnis zum Arbeiten ihrer Leute und Abberufung der Streikposten ersuchten, damit an diesem Tage die Zeitung ungehindert erscheinen könne. Die Gesichter der Unternehmer wurden etwas länger, aber Herr Martin fand sofort die Würde wieder, die ihm als Arbeitgebervorsitzender eigen ist. Er erklärte trocken: Wir halten fest und trenn zusammen. Ganz einträchtig schloß aber die Abplitterung in Arbeitgeberkreisen nicht zu sein, denn nach einer Aussprache unter sich gaben sie die Erklärung ab, die Aussperrten am andern Tage wieder reflexlos einzustellen, vorbehaltlich der Zustimmung der Arbeitgeberversammlung, die aber nachmittags dem Beschluß zustimmte. Weiter erklärten sie sich bereit, am 10. März in Lohnverhandlungen einzutreten zu wollen.

in der Lage sein, einen ebenso guten oder vielleicht sogar noch besseren Ersatzarm herzustellen, und es liegen auch bereits mehrfach Modelle und Konstruktionen aktiv beweglicher Ersatzglieder von deutschen Erfindern und aus deutschen Werkstätten vor, die wohl binnen kurzem zur Erprobung gelangen werden.

Nach allem darf gesagt werden, daß ein guter und leistungsfähiger Ersatzarm dem berufstätigen Einarmigen zweifellos von größtem Wert und in den meisten Fällen zur Erreichung der vollen beruflichen Leistungsfähigkeit sogar unentbehrlich ist. Bei gesteigerter Ausbildung des gesunden Armes wird sich der Kunstarm als Helfer dieses zu betätigten haben und in dieser Hinsicht und unterstützenden Funktion sich als äußerst wertvoll erweisen. In dieser Weise, einerseits durch gesteigerte Ausbildung des verbliebenen gesunden Armes, andererseits durch Unterstützung eines guten und leistungsfähigen Ersatzarmes sucht der Verletzte seinen körperlichen Zustand den Verhältnissen anzupassen, und die Zahl der Beispiele, in denen es Einarmigen auf solche Weise gelungen ist, in der beruflichen wie der allgemein gesellschaftlichen Betätigung wieder selbständig und unabhängig von fremder Hilfe zu werden und volle Betätigungsfreiheit und Leistungsfähigkeit zu erlangen, ist eine sehr große. Dazu kommt, daß ein guter Kunstarm, der das Fehlen des natürlichen Organs und die dadurch bedingte körperliche Entstellung geschickt verdeckt, auch gleichzeitig dem berechtigten ästhetischen Bedürfnis des Verletzten Rechnung trägt.

So sehen wir, daß die Technik zahlreiche Mittel und Wege geschaffen hat und zweifellos noch bessere schaffen wird, die den Männern, die im Kampf für das Vaterland den Verlust eines Armes oder einer Hand oder Beschädigungen an diesen erlitten haben, die Möglichkeit geben, sich mit technischen Hilfsmitteln nach wie vor schaffend und arbeitend zu betätigen, auch weiterhin ihren Beruf auszuüben und durch geregelte Berufs- oder sonstige Tätigkeit das schwere Schicksal, das sie im Dienste der Allgemeinheit erlitten haben, wenigstens zum Teil vergessen zu machen und mildern zu können.

Hierdurch hat die jungorganisierte Chemnitzer Kollegenschaft die Feuerprobe glänzend bestanden. Geschlossen, wie sie die Betriebe verließ, hat die Hilfsarbeiterchaft sie wieder betreten. Alle Beeinflussungsversuche, alle Bedrohungen der Streikposten durch die Arbeitgeber, in einem Falle sogar mit dem Schießprügel, vermochten nicht die Einigkeit der Aussperrten zu erschüttern. Sie haben somit ein glänzendes Beispiel auch der übrigen deutschen Kollegenschaft gegeben; möge es Nachahmung finden bei rückständigem Verhalten der Buchdruckereibesitzer allerorts.

Vierte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 24. bis 27. Februar trat der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer viertägigen Konferenz zusammen. Einleitend gedachte der Vorsitzende Legien in kurzen Worten der Verdienste des verstorbenen Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiterverbandes, A. Neumann, dessen Andenken der Ausschuß in üblicher Weise ehrte.

Am ersten Tage standen zur Verhandlung das Betriebsrätegesetz, die Betriebsrätewahlen und die Schaffung einer Betriebsräte-Zeitung. Ueber die Anwendung des Gesetzes auf die besonderen Verhältnisse der Bauarbeiter, Hafenbetriebe, Binnenschiffer und Hausgewerbetreibenden wurden einige Fragen gestellt, die das Mitglied der Nationalversammlung H. Müller beantwortete. Danach kommt für Bau- und für Hafenbetriebe die Ausnahme des § 62 in Betracht, sofern ein für allgemein rechtsverbindlich erklärter Tarifvertrag besteht. Für die Hausgewerbetreibenden gilt die Ausnahmevorschrift des § 3, während für die Binnen- und Seeschifffahrt ein besonderes Gesetz erlassen werden soll. Grafmann berichtete namens des Bundesvorstandes, daß auf dem vom Teilarbeiterverband nach Leipzig einberufenen Betriebsrätekongress die überwiegende Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht wurde, die Betriebsrätewahlen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichem Rahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsrätewahlen führten zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiterverbandes Dismann die Beschlüsse des Verbandsbeirats bekanntgab. Nach diesen Beschlüssen sollten die Wahlen rein gewerkschaftlich, unter Ausschluß politischer Einflüsse, durchgeführt werden. Die Kandidaten müßten indes auf dem Boden der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages stehen und sich zum Rücktritt verpflichten, wenn die Mehrzahl ihrer Wähler oder die Organisation dies verlangen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Richtlinien des Bundesvorstandes für einheitliche Wahllisten die Anerkennung der Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses verlangen und daß zwischen diesen und den Beschlüssen des Metallarbeiterverbandstages in den Fragen des Räteystems und der Arbeitsgemeinschaften ein Gegensatz bestehe. Die Arbeitsgemeinschaften hätten mit den Betriebsrätewahlen nicht das mindeste zu tun und seien völlig widerständig hineingezogen worden. Dismann hielt indes an seinem Beiratsstandpunkt fest, so daß eine Verständigung hierüber und über die Anerkennung der Richtlinien mit ihm nicht möglich war. In dieser Aussprache wurde auch über den Konflikt im Berliner Ortsauschuß berichtet. Die Richtlinien wurden schließlich gegen 3 Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, hiezu Richtlinien dem Vorstand des Berliner Ortsauschusses zur Kenntnis zu bringen mit dem Hinweis, daß nach hiesem vom Bundesauschuß beschlossenen Grundsatzen zu verfahren sei, und mit ihm über die Aufhebung des entgegenstehenden Berliner Beschlusses zu verhandeln.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Dieselbe soll von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahresschlusse 1920 auf Verbandskosten bezogen werden. Vor Jahresablauf ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnements möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Auf Antrag des Verbandes der Bäcker und Konditoren verhandelte der Bundesauschuß über die Anerkennung einer gelben Bäckerorganisation als Tarifkontrahent seitens des Reichsarbeitsministeriums. Der Bundesauschuß präzisierete seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tarifkontrahent nicht zulässig sei und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeber-

verbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließe. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine ernste Störung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu befürchten. In diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ein weiterer Konflikt des Zentralverbandes der Angestellten wandte sich gegen die Anerkennung eines Verbandes leitender Angestellten seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Zur Frage der Technischen Nothilfe arbeitete eine vom Bundesauschuß eingesetzte Kommission die nachstehende Resolution aus. Sie wurde gegen 9 Stimmen angenommen:

„Die Organisation der Technischen Nothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch errichtet sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeingefährlichen Auswüchsen wilder Streits entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks.

Indem der Bundesauschuß die Technische Nothilfe verwirft, erkennt er gleichwohl an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch sinnlose Streiks geschützt werden müssen. Die mutwillige Zerstörung von Produktionsmitteln, sei es direkt oder durch Unterlassen resp. Verhindern von Notstandsarbeiten, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworfen.

Streiks sowohl wie Aussperrungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterklasse oder einzelne Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Aussperrungen ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten rücksichtslos anzuerkennen, mit den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitseinstellungen nicht erfolgen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streit erteilt haben.

Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit und in der Lage sind, den notwendigen Schutz der Allgemeininteressen gegen verwerfliche Streitausschreitungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlich werdende Nothilfeaktionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesauschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strengste gewerkschaftliche Disziplin zu üben und den Anforderungen unverantwortlicher und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Zerstörungsaktionen energischen Widerstand zu leisten.

Darauf erstattete der Bundesvorstand Bericht über die Gründung der Deutschen Dekonomie-Gesellschaft m. b. H., die den Zweck hat, die skandinavischen Gewerkschaftskredite für die deutsche Nothilfeversorgung nutzbar zu machen. Die Gesellschaft besteht aus dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Legien, dem Syndikus des Verbandes sächsischer Textilindustrieller Nothilfe-Chemnitz und dem Bankier L. Fischer als Vertrauensmann der schwebischen Gewerkschaften. Sie vermittelt zunächst ausländische Textilrohstoffe für die deutsche Textilindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiterverband. Ihr Geschäftsbetrieb befindet sich in Berlin, Unter den Linden 68a.

Eine eingehende Aussprache knüpfte sich an die Frage, ob die fortwährenden Schwankungen der Lebensunterhaltungskosten die Einführung gleitender Lohnskalen auf Grund statistischer Indexfeststellungen rechtfertigen. Es haben bezügliche Verhandlungen bereits im Reichsarbeitsministerium stattgefunden, die indes zu keinem Abschluß gelangt sind. In Gewerkschaftskreisen bestehen noch starke Bedenken dagegen, ob befriedigende statistische Unterlagen so schnell zu beschaffen sind. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, für die Frage eine Studienkommission einzusetzen, die einer späteren Ausschußtagung Bericht erstatten soll.

Auf Einladung des Bundesauschusses hielt der Reichswirtschaftsminister A. Schmidt einen Vortrag über unsere gegenwärtige Wirtschaftslage. Er legte die Umstände dar, die die Regierung zur Festsetzung von Mindestpreisen für Getreide und Kartoffeln veranlaßten und schilderte die Schwierigkeiten, mit denen unsere Lebensmittelversorgung

fortgesetzt zu kämpfen habe. Die neuen Preiserhöhungen würden natürlich auch andere Preiserhöhungen nach sich ziehen und zu weiteren Lohn-erhöhungen nötigen. Eine automatische Lohnregelung sei in dieser Situation sehr erwünscht. Die allgemeine Wirtschaftslage sei abhängig von der Beschaffung von Kohlen und Rohstoffen. Die Vereinbarungen mit den Bergarbeiterverbänden haben eine erhöhte Kohlenförderung sichergestellt. Die Ausdehnung des Kohlenbergbaus werde durch Herstellung neuer Wohnungen kräftig gefördert. Die Einfuhr ausländischer Rohstoffe lichte unter der schlechten Valuta. Doch seien Schritte unternommen, um Rohstoffe gegen Wiederausführung ihres Wertes in Fertigkeiten einzuführen. Die Ausfuhr werde nach Kräften gefördert. Um eine Auskaufung Deutschlands zu niedrigen Preisen zu verhindern, seien im Einvernehmen mit der Zentralarbeitsgemeinschaft Außenhandelsstellen errichtet worden, die eine strenge Kontrolle der Preise ausüben. Die Einfuhr überflüssiger Luxuswaren sei zu verhindern, gestalte sich aber wegen des Locks im Westen höchst schwierig. Doch sei ein Gesetz gegen unbefugte Einfuhr in Vorbereitung. Die Gesamtanlage sei gewiß furchtbar. Doch habe er noch das Vertrauen zur Kraft des deutschen Volkes, sich aus seinem Elend wieder herauszuarbeiten.

In der anschließenden Ansprache wurden verschiedene Wünsche laut, auf die der Wirtschaftsminister in seinem Schlusswort einging. Er schilderte die Widerstände, die dem Reichswirtschaftsministerium nicht bloß von den Erzeugern und Verbrauchern, sondern auch von Behörden und sogar von den Gliedstaaten gemacht würden, und gegen die er einen aufreißenden Kampf führen müsse. Im Gegenjag zu Wisself beharrte er auf dem Standpunkt, daß die gegenwärtige Wirtschaftsnote nicht ein Organisationsproblem, sondern eine Frage der Kohlen- und Rohstoffbeschaffung sei. Nur praktische Politik bringe die Wirtschaft wieder in Gang, wie eine Reihe von Industrien erkennen lassen. Wisself vertrat demgegenüber erneut die Notwendigkeit einer planmäßigen Organisation aller Wirtschaftsbeteiligten.

Der Bundesausschuß ließ es bei dieser Ansprache bewenden in der Ueberzeugung, daß eine Resolution die Schwierigkeiten nicht beheben könne.

Die ober-sächsischen Genossen haben seit Eintritt der Belagerung ihres Gebietes durch die Ententemächte ein deutliches Gewerkschaftsblatt ins Leben gerufen, um auch bei Ausschluß der deutschen Gewerkschaftsblätter ihre gewerkschaftlichen Interessen ausreichend wahrnehmen zu können. Der Bundesausschuß erklärte sein Einverständnis mit diesem Vorgehen und beauftragte den Bundesvorstand, die nötigen Mittel für das Blatt zur Verfügung zu stellen.

Die passive Resistenz hatte auf dem vorjährigen Schiffszimmererverbandstag zu längeren Auseinandersetzungen geführt und bei dem Bundesausschuß anhängig gemacht worden. Es waren grobe Ausschreitungen gegen die gewerkschaftlichen Grundsätze zur Kenntnis gebracht worden, die allgemein mißbilligt wurden. Eine vom Bundesvorstand zu dieser Angelegenheit vorgelegte Resolution wurde nach stattgefundener Aussprache als erledigt betrachtet und zurückgezogen.

Der Ausschuß hielt es für erforderlich, daß in Weiterführung der Arbeiten der Kommission zur Prüfung der Lehrlingsfrage die Regierung ersucht wird, eine Rechtsverordnung zur Regelung der Lehrlingsverhältnisse zu bringen.

Eine Beschwerde des Fabrikarbeiterverbandes gegen die Unterstützung von nicht genehmigten Streiks wurde durch einstimmige Annahme des folgenden Beschlusses erledigt:

„Die Ortsausschüsse werden erneut auf die Satzungen des N. D. G.-W. hingewiesen, in deren § 58 es heißt:

„Den Ortsausschüssen ist es nicht gestattet, selbständig in die Aufgaben der Zentralverbände einzugreifen, insbesondere nicht in das Gebiet der Lohnbewegungen. Die Beschlüsse über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Ortsausschüsse.“

Mit Rücksicht auf Vorkommnisse in den letzten Monaten beschließt der Bundesausschuß: Lohnbewegungen und Streiks, die über die Köpfe der zentralen Instanzen hinweg von den Ortsausschüssen angefaßt werden, sind in keinem Falle zu unterstützen. Die Gewerkschaften verpflichten sich gegenseitig, diesen Beschluß unter allen Umständen durchzuführen, um zu verhindern, daß die Tarifvertragspolitik der Verbände durchkreuzt wird.“

Auf Antrag des Angestelltenausschusses beim Bundesvorstand hatte die Gehaltskommission sich mit der Frage der Gewährung weiterer Teuerungszulagen und einiger Verlegungen in eine höhere

Behaltsklasse zu befassen. Die Vorschläge der Kommission wurden einstimmig angenommen. Dabei sprach der Bundesausschuß den Wunsch aus, daß auch seitens der angeschlossenen Gewerkschaften die Gehälter der Angestellten den Teuerungsverhältnissen entsprechend aufgebessert werden, da die Lebensbedingung über die in den Gewerkschaften gegahlten Gehälter erkennen lassen, daß in manchen Gewerkschaften die Gehälter doch noch recht zurückstehen.

Hinsichtlich der Arbeitslosenfürsorge für Kurzarbeiter soll erneut mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden, eine beschleunigte Regelung auf der Grundlage herbeizuführen, daß der Ausfall vom Reich, vom Arbeitgeber und von dem betroffenen Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen werde.

Für Zuschüsse zur Unterstützung von Volkshochschulbestrebungen wurde dem Bundesvorstand eine Summe von 10.000 Mk. zur Verfügung gestellt.

Dem Anschluß des Verbandes der Köche (Sitz Berlin 6000 Mitglieder) an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund wurde zugestimmt. Weitere Anschließungsanträge wurden zurückgestellt.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund umfaßt gegenwärtig in 54 Organisationen über 7,5 Millionen Mitglieder.

Aus unseren Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Außertarifliche Zulage für das Steinbruderei-Hilfspersonal im Kreis 4. des Schutzverbandes Deutscher Steinbrudereibesitzer. Am 7. Februar war von unserer Gauleitung in Frankfurt a. M. an den Schutzverbandsvorsitzenden im Kreis 4 die Forderung abgegangen, dem Hilfspersonal in den Steinbrudereien die gleiche Brot- und Kartoffelzulage zu gewähren, wie dem Hilfspersonal in den Buchdruckereien. Am 2. März fanden deshalb Verhandlungen statt. Dem Hilfspersonal wurden wöchentliche Zulagen von 10.— Mark an Verheiratete und 5.— Mk. an Ledige mit rückwirkender Zahlung ab 1. Januar bewilligt.

Höxter-Züchtlungen. Christliches, allzu Christliches. Da auch hier vor Abschluß des Reichstages eine lebhafteste Agitation für unsern Verband einsetzte und zu uns ein Teil der bisher abseits stehenden Kollegen und Kolleginnen sowie auch „Christliche“ übertraten, so erregte dies naturgemäß den lebhaften Verdruß der lieben christlichen Leitung, insbesondere des „christlichen“ Gewerkschaftssekretärs Baule. Zu einer Versammlung des christlichen Transport- und Fabrikarbeiterverbandes, in dem ein Teil der weiblichen Hilfsarbeiter der Papierwarenfabrik Friedrich Serong organisiert ist, kamen auch weibliche Mitglieder unseres Verbandes. Diese wurden gleich mit großem Hallo empfangen, mit „bist nicht se, bist nicht se“, „Spione“, „Abgesandte des roten Verbandes“ und dergleichen Schmeicheleien betitelt. Der Sekretär Baule forderte sie auf, sofort den Saal zu verlassen. Da unsere Mitglieder jedoch annahmen, die Versammlung sei eine öffentliche, so folgten sie nur zögernd der Aufforderung. Hierauf erfolgte wieder eine wüste Schimpfkanonade. Es fielen Ausdrücke wie: „Ihr seid Spione, Spartakisten, sechs Tage lauft ihr der roten Fahne“ nach und am siebenten Tage wollt ihr Christen sein, ihr seid überhaupt keine Menschen, euch muß man als Tiere betrachten; kein Hund frist aus eurer Hand ein Stück Brot; Judas hätte Christus um 30 Silberlinge verraten, sie aber hätten ihr väterliches Erbe zum Fenster hinaus geworfen“ usw. Hierauf forderte Herr Baule seine Mitglieder auf, die freigelagerlichen Mitglieder des „roten Verbandes“ mit Verachtung zu strafen, sie müßten öffentlich im Dorfe gebrandmarkt werden und in Zukunft nicht als Kollegen, sondern als „Gewossen“ angeredet werden. In welcher geistigen Verfassung der Herr Baule sich befand, geht daraus hervor, daß er, als ein Teil seine „christlichen“ Mitgliedsbücher trotzdem abgeben wollte, ihnen zurief: „Bringt sie auf den Fokus, mehr sind sie uns nicht wert.“ Auch scheint der Herr Pastor von Bücktingen eine sonderbare Rolle in der Gewerkschaftsbewegung zu spielen. Der Herr schent sich nicht, zu erklären, daß alle Mädchen, die dem „roten Verbande“ angehörten, nicht in den katholischen Jungfrauenbund aufgenommen werden könnten usw. Der Herr hat scheinbar keine blasse Ahnung von Gewerkschaftsfragen. Ihm scheint Gewerkschaft, Politik, Religion zu einem wüsten Brei verschwommen zu sein. Ueber den Terrorismus, wie er sonst hier von „christlicher“ Seite ausgeht wird, behaften wir uns vor, später zu berichten. Heute wollen wir nur noch den mutigen Christen-Sekretär Baule unsern Mitgliedern vorstellen. Als er vom Gewerkschaftskartell zu einer Ansprache

aufgefordert wurde, entschuldigte er sich, seine Zeit sei ihm zu kostbar. Den hierauf schriftlich gegen ihn erhobenen Vorwurf der Feigheit steckte er ruhig ein und brüftete sich damit, es fielen ihm gar nicht ein, sich zu verantworten.

Jittau. Generalversammlung am 10. Februar. Kollege Bär gab den Jahresbericht. In 13 Witwenvereinsversammlungen und vier Vorstandssitzungen wurden die Geschäfte der Zahlstelle erledigt, die im abgelaufenen Jahre ihren Mitgliederbestand von 11 auf 69 erhöht hat. Jetzt ist nahezu die gesamte Hilfsarbeiterchaft Jittaus organisiert. Nach dem Massenbericht, der beifällige Aufnahme fand, erfolgte die Neuwahl des Vorstandes. Gewählt wurden als erster Vorsitzender Kollege Artur Bär, zweiter Vorsitzender Alwin Bürsche, Kassierer Wilh. Hänisch, als Stellvertreterin Marg. Gentschel, Schriftführerin Kollegin Sonnenburg. Als Revisoren werden fungieren die Kolleginnen Bronke und Geißler, und in das graphische Kartell wurde delegiert Kollegin Hilzenbecher und Kollege Bürsche. Ueber die Teuerungszulagen und Lohnverhältnisse im Steinbruch kam es zu lebhafter Aussprache. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, hier die Verhältnisse unbedingt zu bessern und selbst erste Konflikte nicht zu scheuen. Die Zulagen müssen in derselben Höhe gefordert werden wie im Buchdruck. Diese Forderung ist von der Verbandsleitung allen Ortsverwaltungen empfohlen worden.

Adressentafel.

- Annaberg-Buchholz i. Erggeb.** Vorsitzender: Max B e d, Buchholz i. S., Frauenstr. 15 III.
- Aßchersleben.** Vorsitzender: Friedrich Lehmann, Selbststr. 17. — Kassierer: Wilhelm Grosche, Wilhelmstr. 17.
- Coblenz.** Vorsitzender und Kassierer: Friedrich M o h r, Entenpfl 25.
- Lützenfeld.** Vorsitzende: Frida M u t h, Hochfürstraße 34. — Kassiererin: Grete F r i e d r i c h s, Kampstr. 10.
- Mannheim.** Vorsitzender: Matthias M e t t l a c h, Weiststr. 5. — Kassierer: Albert T h r o m, N. 3, Nr. 29.
- Oberhausen.** Vorsitzender: Georg S c h w e e r, Käßelstr. 60. — Kassier: Frida E s c h e n a u e r, Cecilienstr. 68.
- Obernorf a. N.** Vorsitzender und Kassierer: Karl H u g g e r, Bollersteig 8.
- Saarbrücken.** Vorsitzender und Kassierer: August S c h o n a r d, Saarbrücken 3, Mainzertstr. 121.

Neue Zahlstelle:

Reddinghausen i. W. Vorsitzender und Kassierer: Richard S l i e b t n e r, Süderwicherstr. 25 a.

Abrechnungen.

- G a u 5: Ebersbach 188.77, Forst i. L. 162.15
Marf.
- G a u 8: Berlin 69 674.11 Mk.

S. L o b a h l.

Nachruf.

Am 26. Februar verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit unsere liebe Kollegin **Auguste Albach** im Alter von 35 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr **Die Zahlstelle Lützenfeld.**

Nachruf.

Am 27. Februar starb nach kurzem Krankenlager, an Grippe, unsere liebe Kollegin **Emma Bohla** (i. Fa. Schirmer) im Alter von 28 Jahren. Ein treues Andenken bewahrt ihr **Die Zahlstelle Olaf.**